

Wer kein Fernsehgerät besitzt, sollte jetzt die Erklärung für 2017 machen!

Wed, 11/23/2016 - 10:11

TiVuoINFORMare: Informationen zur Fernsehgebühr

Wer kein Fernsehgerät besitzt, und von der Fernsehsteuer befreit werden möchte, muss innerhalb 31. Jänner 2017 eine entsprechende Erklärung einreichen. Diese Erklärung kann bereits jetzt eingereicht werden.

Wird die Erklärung nämlich verspätet eingereicht, ist auf jeden Fall ein Teil der Steuer geschuldet: geht die Erklärung nämlich erst zwischen 1. Februar 2017 und 30 Juni 2017 ein, muss die Steuer für das erste Halbjahr 2017 entrichtet werden.

Die Vordrucke und Anweisungen finden Sie auf der Homepage der Agentur für Einnahmen (www.agenziaentrate.gov.it).

Weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen des Projekts „TiVuoINFORMare“, welches von ADICONSUM, ADOC und Verbraucherzentrale Südtirol mit der Unterstützung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung ins Leben gerufen wurde.

Schalter TiVuoINFORMare

Verbraucherzentrale Südtirol
Zwölfmalgreinerstr. 2
Bozen
Tel. 0471-975597

Wer hingegen lieber die neuen Technologien nutzt, kann sich auch per e-mail an die virtuellen Schalter wenden (fernsehgebuehr@verbraucherzentrale.it).

TiVuolNFOrmare stellt 66 Schalter in ganz Italien, 2 virtuelle Schalter (tivuoinformare@adiconsum.it und fernsehgebuehr@verbraucherzentrale.it) und die Info-Telefonnummer 06-44170234 (Mo-Fr 9-13, in italienischer Sprache) zur Verfügung.

Medien-Information

Bozen, 23.11.2017